

Einfach wegsperren geht nicht

Eine neue Sicherungsverwahrung schafft Schwierigkeiten

Der Begriff „Wegsperrern“ findet sicherlich beim größten Teil der Bevölkerung Zustimmung („Goldfische für Gewalttäter“, 6. Dezember). Wenn aber nun Straftäter, die ihre Freiheitsstrafe hinter sich haben, dennoch als gefährlich gelten und deshalb in der Sicherungsverwahrung, also getrennt von Insassen in der Justizvollzugsanstalt, untergebracht und damit besser gestellt werden sollen, taucht ein bisher nicht erwähntes Problem auf. Im §3 des Strafvollzugsgesetzes von 1977 heißt es unter Nummer 1: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.“ Wenn dies noch gilt, hat es der Vollzug nie geschafft dem Rechnung zu tragen, oder aber eine Verbesserung der Ausgestaltung in der Sicherungsverwahrung ist kaum möglich. Es sei denn, man glaubt, ein paar Topfpflanzen und Goldfische würden dafür ausreichen.

Es ist vielmehr zu befürchten, dass schwierige Persönlichkeiten für eine lange, unbestimmte Zeit auf engem Raum zusammenleben müssen und erhebliche Konflikte damit gar nicht auszuschließen sind. Darüber hinaus wird es kaum möglich sein, die Sicherungsverwahrten sinnvoll mit Arbeit zu beschäftigen, damit sie ohne vollständige Abhängigkeit vom Staat einen angemessenen Lebensstandard erzielen können, während in den großen Anstalten in den verschiedenen Werkstätten zahlreiche Arbeitsangebote gemacht werden. Ebenso ist in den meisten größeren Anstalten die Teilnahme an sportlichen und kulturellen Einrichtungen möglich, was in kleinen, abgeschlossenen, separaten Häusern nicht annähernd geleistet werden kann.

Schließlich bleibt noch die Frage, warum in der Sicherungsverwahrung so viele Psychologen, Sozialpädagogen und Fachärzte zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn schon die Angebote im Regelvollzug oder in sozialtherapeutischen Abteilungen nicht ausreichend angenommen worden sind. Es wird unterstellt, dass die gefährlichen, prognostisch ungünstigen Sicherungsverwahrten alle therapiert werden könnten. Gibt es aber auch dann Gutachter, die den Mut hätten, eine optimistische Prognose zu stellen? Bei der derzeitigen Diskussion entsteht der Eindruck, dass unter dem Druck des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine Alibi-Einrichtung konzipiert wird, die nur das schlechte Gewissen beruhigt, aber keine sinnvolle Alternative zu der unbefriedigenden derzeitigen Situation darstellt.

Wolfgang Sarodnick
Hamburg